

# Creta von der späten Republik bis zur mittleren Kaiserzeit (1. Jh. v. Chr.–3. Jh. n. Chr.)

«Ich habe die (alte) Verfassung der Kreter sowohl ihrer Eigentümlichkeit als auch wegen ihres Ruhmes für aufzeichnenswert gehalten. Indessen haben sich nicht viele dieser Gebräuche erhalten, sondern das meiste wird durch die Anordnungen der Römer geregelt ... »

(Strabon 10, 4, 22)

## Herrschaft und Verwaltung

Im Jahre 75 v. Chr. war die Kyrenaika als römische Provinz organisiert worden. Acht Jahre später ergaben sich mit Eleutherna, Lappa und Hierapytna die letzten drei kretischen Stadtstaaten der römischen Übermacht (67 v. Chr.), während Cn. Pompeius im gleichen Jahr innerhalb weniger Monate der Seeräuberplage im gesamten Mittelmeerraum ein Ende setzte.

### Im Auftrag des römischen Volkes

Zu den unmittelbar folgenden politischen Maßnahmen gehörte die Organisation der neuen Provinz, die Metellus noch selbst vorgenommen haben wird (Livius, Periochae 99), über deren früheste Geschichte allerdings kaum eine Quelle berichtet. Das neu eroberte Territorium wurde einem senatorischen *proconsul* unterstellt, der den Rang eines Prätors besaß, d. h. dieses Amt zuvor bereits in Rom innegehabt hatte. Wer diese Funktion nach Metellus bekleidete, wissen wir nicht. Der erste bekannte Amtsträger seiner Art, Cn. Tremellius Scrofa, ist durch Cicero für das Jahr 50 v. Chr. bezeugt (*Epistulae ad Atticum* 6, 1, 13).

In augusteischer Zeit lassen sich frühe Konturen der neuen Provinz erkennen, die wahrscheinlich erst zu diesem Zeitpunkt mit *Cyrenae* vereinigt wurde (Cassius Dio 53, 12, 4; Strabon 17, 3, 25). Zuvor ist im Rahmen der Bürgerkriege von *Creta* nur gelegentlich die Rede. Im-

merhin erfahren wir, dass hier Pompeius um 65 v. Chr. römische Veteranen ansiedelte. Schon früh scheint eine größere Anzahl römischer Händler in der Provinzhauptstadt Gortyn ansässig geworden zu sein, die inschriftlich bereits im 1. Jh. v. Chr. als *c(ives) R(omani) qui Gortynae negotiantur* bezeugt sind (IC 4, 290). Schließlich spricht die Überlieferung davon, dass Octavian 36 v. Chr. die Stadt Capua, die in beträchtlichem Umfang Ackerland an Veteranen hatte abgeben müssen, mit Einkünften aus kretischen Ländereien in Höhe von 1,2 Millionen Sesterzen entschädigte (Cassius Dio 69, 14; Velleius Paterculus 2, 81). Ob dies unmittelbar dazu führte, dass in größerer Anzahl kampanische Familien nach Kreta übersiedelten bzw. diese Maßnahme die Basis zur Gründung einer *colonia* in Knossos bildete, ist gut möglich, geht jedoch nicht ausdrücklich aus den Quellen hervor.

Spätestens bis in die Zeit Konstantins I. (306–337 n. Chr.) bildeten *Creta et Cyrenae* eine gemeinsame Provinz, in der Statthalter amtierten, denen diese Aufgabe durch das Los zugefallen war. Nur wenige von ihnen sind etwas besser bekannt, wie z. B. Publius Sulpicius Quirinus, den man unter dem leicht verballhornten Namen Cyrenius als «Landpfleger in Syrien» aus der Weihnachtsgeschichte kennt (Lukas 2, 2). Eine visuelle Vorstellung

«Metellus gab der Insel (Kreta) Gesetze.»

(Livius, *Periochae* 99).

Abb. 28

Statue des Marcus Nonius Balbus aus Herculaneum, der um 25 v. Chr. Statthalter der Provinz *Creta et Cyrenae* war, sich für Kreter wie für Herculanenser als großer Wohltäter erwies und nach dem Tod mit der Errichtung eines imposanten Grabaltars geehrt wurde. Während es von Nonius Balbus sonst nur Statuen aus Herculaneum gibt, die ihn als Mann in den besten Jahren zeigen, stellt ihn die 1981 gefundene Panzerstatue als einzige als jungen Mann um die dreißig dar. Die mitgefundene Sockelinschrift seines Freigelassenen M. Nonius Volusianus sowie das *paludamentum*, der Feldherrnmantel, den er trägt, charakterisieren ihn als *praet(or) et proco(n)s(ul)* der Provinz *Creta et Cyrenae*.



hat man allein von Marcus Nonius Balbus (Abb. 27, 28). Dieser war als *patronus* der *Herculanenses* und des (*commune*) *Cretensium* bekannt, außerdem unter Augustus als *proconsul Cretae et Cyrenarum* (CIL 10, 1430–32).

Den Ablauf seiner Amtstätigkeit kann man sich etwa wie folgt vorstellen: Um die Mitte des Jahres traf der Prokonsul aus Rom kommend auf Kreta ein und bezog seinen Hauptsitz in Gortyn. Im Herbst desselben Jahres bereiste er den kretischen Teil seiner Provinz und verbrachte den Winter in seinem Palast in Gortyn (Abb. 29–33). Nach der Wiedereröffnung der Schifffahrt im März reiste er nach Kyrene und sprach in den dortigen Städten Recht. Schließlich fuhr er über Kreta, wo er seinen Nachfolger empfing, nach Rom zurück, um ein neues Amt anzutreten oder sich für eine erneute Amtsübernahme bereitzuhalten.

Der Statthalter wurde in seiner Amtsführung, die vor allem richterlicher Natur war, jeweils von einem *legatus* und einem *quaestor* unterstützt. In der praktischen Durchführung ihrer Aufgaben könnte es so gewesen sein, dass der Legat, dessen vollständiger Titel *legatus pr(o) praet(ore) prov(inciae) Cret(ae) et Cyr(enarum)* lautete, den Prokonsul entlastete und sich überwiegend in Kyrene aufhielt, während in Kreta der *quaestor* dem Statthalter zur Seite stand. Als Quästoren fungierten u. a. Flavius Vespasianus, der spätere Kaiser (69–79 n. Chr.), P. Septimius Geta, Bruder des Kaisers Septimius Severus (193–211 n. Chr.), und Paconius Agrippinus, der dieses Amt gleich zweimal innehatte (IC 3, III 26–29). Von den Legaten ist in diesem Zusammenhang besonders C. Iulius Cornutus Tertulus bekannt (CIL 14, 2925 = ILS 1024), der ein Freund des jüngeren Plinius war und es bis zum Konsulat (100 n. Chr.) und dem afrikanischen Prokonsulat brachte.

Die persönliche Begleitmannschaft des Statthalters bildete die *cohors praetoria*, die dieser selbst aus der Schar seiner Verwandten und Freunde auswählte. Einer von ihnen war der Rhetor Asilius Sabinus, Freund des Statthalters Occius Flamma (vor 26 n. Chr.), über den der ältere Seneca berichtet, er sei seines Witzes und seiner Schlagfertigkeit wegen spontan von den Kretern im Theater von Gortyn aufgefordert worden, sich um das Amt des Kretarchen zu bewerben (*Controversiae suasoriae* 9, 4,17–21).

Nur wenig ist über die kaiserlichen Prokuratoren überliefert, die das *patrimonium (Caesaris)*, d. h. die kaiserlichen Liegenschaften in der Provinz verwalteten. Einer von ihnen war P. Messius Campanus, der 84 n. Chr. im Auftrag des Kaisers Domitian im Gebiet des heutigen Archanes, das damals zu Knossos gehörte, eine Grenz-

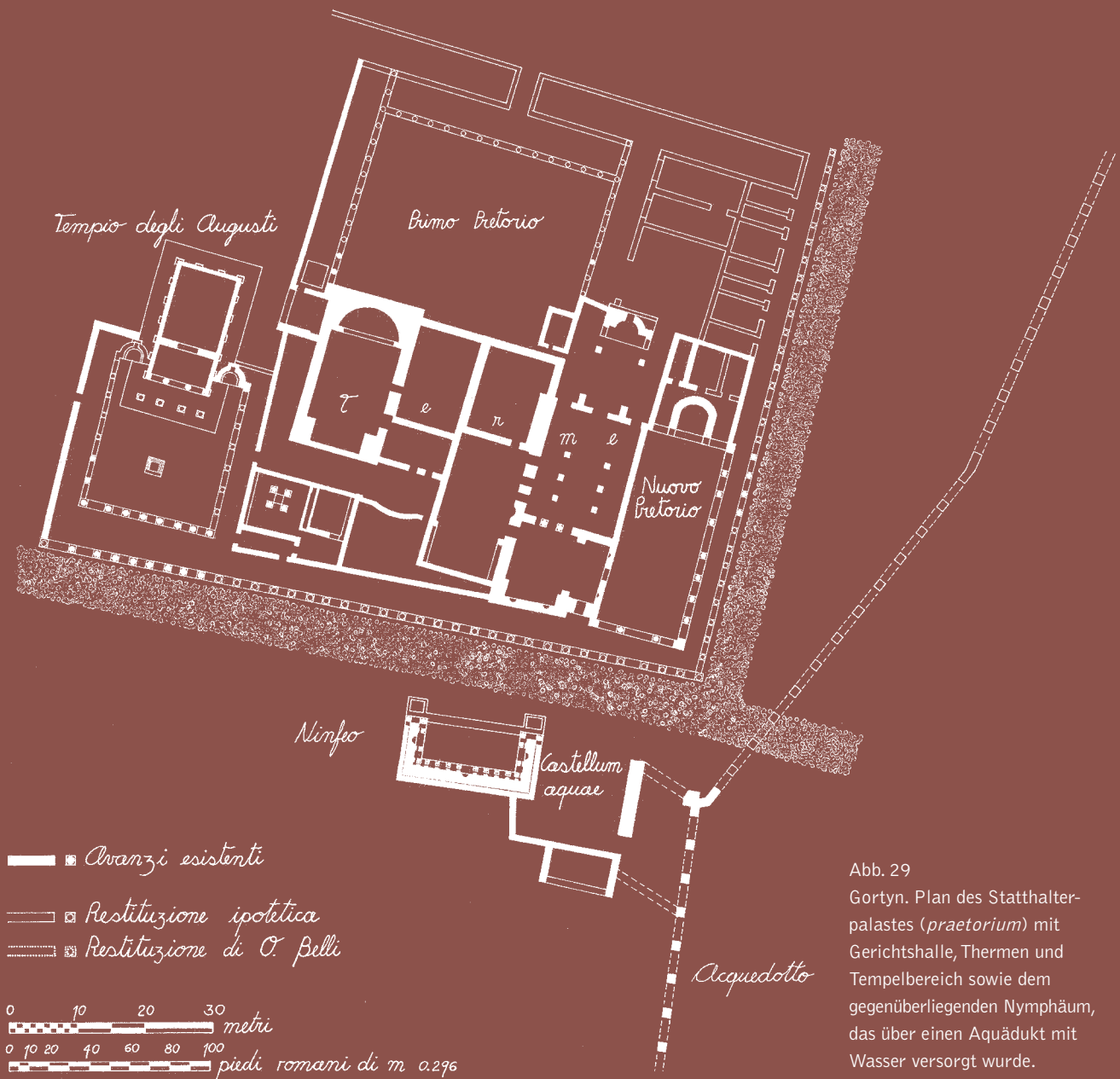


Abb. 29  
Gortyn. Plan des Statthalterpalastes (*praetorium*) mit Gerichtshalle, Thermen und Tempelbereich sowie dem gegenüberliegenden Nymphäum, das über einen Aquädukt mit Wasser versorgt wurde.



Abb. 30  
Gortyn. Blick von Südosten auf die freigelegten Ruinen des Prätoriums. In der ungefähren Blickrichtung entspricht diese Luftaufnahme aus den 1970er Jahren dem oben stehenden Plan.

streitigkeit zu schlichten hatte (AE 1969/70, 635). Ob aus den wenigen Inschriften, die sowohl auf Kreta (IC 1, XVII 27; IC 4, 333) als auch in Kyrene (AE 1974, 680) gefunden wurden, der Schluss gezogen werden kann, dass es für jede der beiden Provinzhälften einen Vermögensverwalter dieser Art gegeben habe, ist angesichts der geringen inschriftlichen Belege unwahrscheinlich. Ähnlich unsicher ist die Antwort auf die Frage nach dem Amtssitz des *procurator Caesaris*, den man in Gortyn lediglich vermuten kann.

Abb. 31  
Gortyn. Blick von Nordwesten auf die Ruinenstätte des Statthalterpalastes, die ein Areal von mehr als 1 ha bedeckt. Im Vordergrund Überreste der einstigen Gerichtsbasilika, dahinter Mauern und Säulen des Thermenbereichs. Im Hintergrund die Asterousia-Berge.

### Die Residenz des Statthalters

Zum *caput provinciae* (Provinzhauptstadt) gehörte das *praetorium*, in dem der Statthalter residierte. Nur we-

nige Bauwerke dieser Art, die aufwendig konzipiert und prachtvoll ausgestattet waren, sind heute noch in größeren Überresten sichtbar. Das besterhaltene von ihnen – etwas Ähnliches gibt es sonst nur noch in Lambaesis (Tazoult-Lambèse) und Aquincum (Budapest) – ist zweifellos das Prätorium in Gortyn, weil seine Ruinen in frühbyzantinischer Zeit zwar weiter benutzt, aber nie, wie etwa in Köln, entscheidend überbaut worden sind (vgl. Abb. 29–33).

Das monumentale Bauwerk wurde nach einem Erdbeben im Jahre 46 n. Chr. am Rande älterer Wohnviertel der hellenistischen Zeit und der kaiserzeitlichen «Neustadt» von Gortyn errichtet. Die Datierung einer zweiten Bauphase ist umstritten: Während einige Wissenschaftler diese der Zeit des Traian (98–117 n. Chr.) zuschreiben,



halten andere einen späteren Zeitpunkt im 2. Jh. n. Chr. für wahrscheinlicher. So wie der seit 1912 freigelegte Gebäudekomplex vor uns liegt, gibt er mit einer Fläche von etwa 1,25 ha im Wesentlichen den Baubestand der dritten Bauphase aus dem 4. Jh. n. Chr. wieder, der in einer Inschrift der Jahre 381/383 n. Chr. als *kainon pretorium* (neues Prätorium) bezeichnet wird (IC 4, 284 a.b).

Das Prätorium in Gortyn bestand in seiner letzten Phase aus drei größeren Arealen, die verschiedene Funktionen der Statthalterresidenz widerspiegeln (vgl. Abb. 29. 32). Aus nordwestlicher Richtung kommend, öffnete sich eine große Halle, die sehr wahrscheinlich als Gerichtsstätte diente und so bestimmend wirkte, dass die Begriffe *pretorium* und *basilike* offenbar zeitweise synonym verwendet wurden (IC 4, 336a). Ihr schloss sich

nach Südosten ein üppiger Thermenkomplex an, der sich auf einen Säulenhof hin öffnete und wohl auch die Privatgemächer des Statthalters einbezog (vgl. Abb. 33). Den Abschluss nach Südosten bildete ein *temenos* (heiliger Bezirk) mit einem nach Nordosten ausgerichteten Podiumstempel, der von Granitsäulen umgeben war und als Gebäude des Kaiserkults interpretiert worden ist (vgl. Abb. 75). Zu diesem Areal gehörte auch ein nahezu vollständig erhaltener Altar, der dem *theos hypsistos* gewidmet war (SEG 50, 903; vgl. Abb. 83). Dagegen ist von den beiden vorausgehenden Bauphasen nur sehr wenig erhalten geblieben. Soweit aufgrund der bisher vorliegenden Dokumentation ersichtlich, scheint etwa der Bereich der spätantiken Basilika zuvor Wohn- und Repräsentationszwecken gedient zu haben.

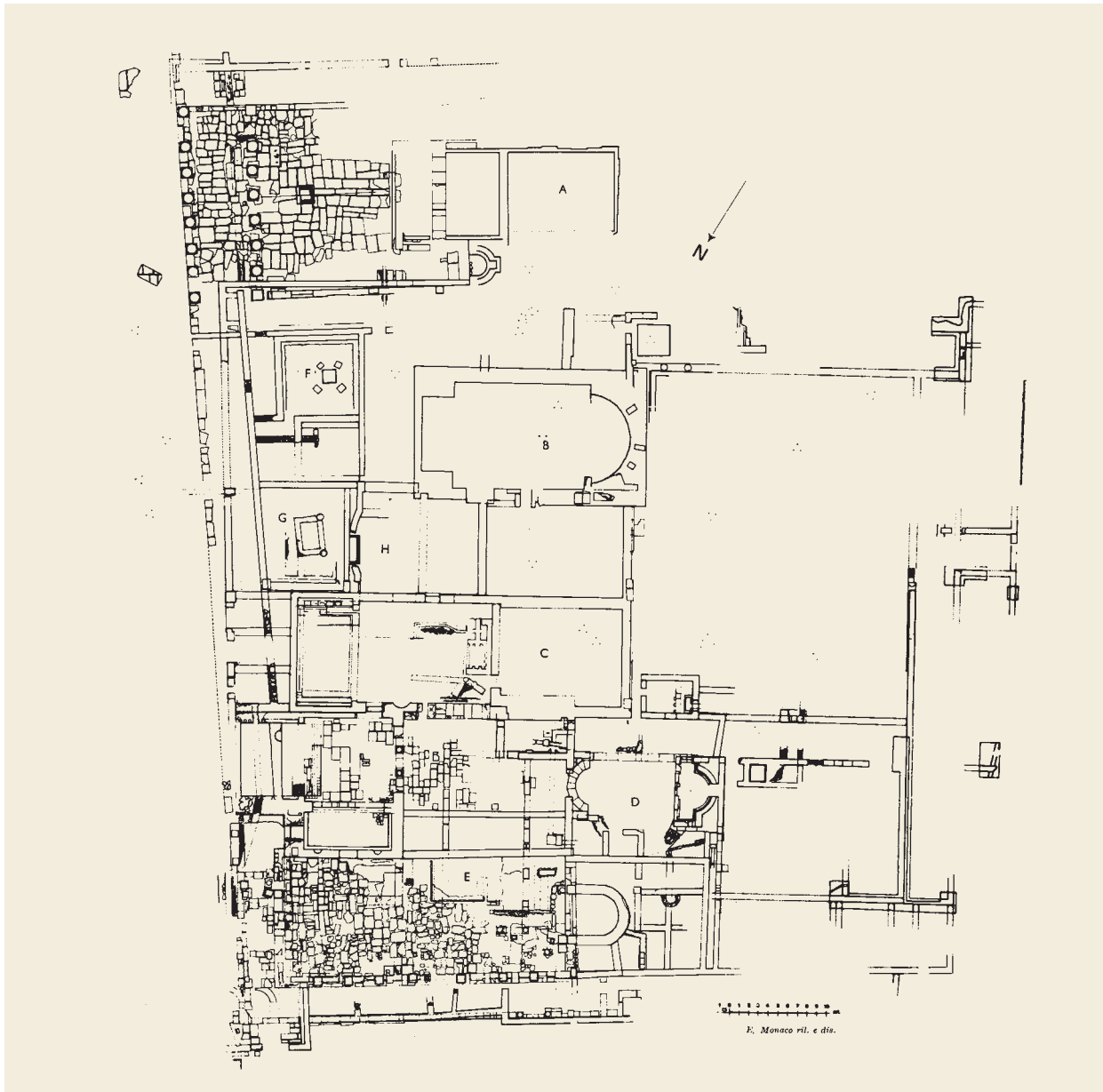


Abb. 32  
Gortyn. Plan des Prätoriaums (E. Monaco, 1977).  
A: Tempelbereich.  
B: \*\*\*  
C: \*\*\*  
D: \*\*\*  
E: \*\*  
F: \*\*\*  
G: \*\*\*  
H: \*\*\*  
\*\*\*Muss noch vervollständigt werden!\*\*\*